

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0583/2018 - Fachbereich I						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: C.Gramkow						
	Datum: 04.09.2018						
	Telefon: 038828/330-1109						
	E-Mail: c.gramkow@schoenberger-land.de						
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für eine außerplanmäßige Ausgabe							
Beratungsfolge 02.10.2018 Hauptausschuss der Stadt Schönberg	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Für das Konzept der mobilen Jugendarbeit für die Gemeinden Selmsdorf und Lüdersdorf sowie für die Stadt Schönberg wurden bereits im vergangenen Jahr die Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Für die Stadt Schönberg entstehen durch diese Vereinbarung anteilige Projektkosten in Höhe von 7.000,00€.

Während der Haushaltsplanung kam es zu einem Übertragungsfehler, sodass die aufzuwendenden Kosten nicht mit in den Haushalt 2018 aufgenommen wurden.

Weiterhin wurde durch die Telekom die ALL-IP Umstellung des Anschlusses des Jugendclubs vorgeschrieben. Durch diese Umstellung sind nicht geplante Kosten in Höhe von 500,00€ entstanden.

Die Eilentscheidung musste aufgrund der Dringlichkeit getroffen werden, da offene Rechnung der Jugendpflege nicht bezahlt werden konnten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg genehmigt die getroffene Eilentscheidung vom 04.09.18.

Finanzielle Auswirkungen:

- Mehrausgaben in Höhe von 7.000,00 € in der HH-Stelle 11/36601.5419
- Mehrausgaben in Höhe von 500,00€ in der HH-Stelle 11/36601.5630

Anlage:

- Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 04.09.18



Eilentscheidung des Bürgermeisters

Bereits im vergangenen Jahr wurde das Konzept der mobilen Jugendarbeit für die Gemeinden Selmsdorf und Lüdersdorf sowie der Stadt Schönberg vorgestellt. Auf Grundlage dessen wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen dem freien Träger der Jugendhilfe „Internationaler Bund e.V. – IB Nord-Westmecklenburg, der Stadt Schönberg und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Nordwestmecklenburg – Fachdienst Jugend geschlossen. Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet unter anderem die Verantwortlichkeit, dass die Stadt Schönberg, gemäß Gemeindebeschluss vom 17.10.2017, jährlich die anteiligen Projektkosten in Höhe von 7.000,00€ übernimmt.

Während der Haushaltsplanung kam es zu einem Übertragungsfehler. Die aufzuwendenden 7.000,00€ wurden nicht mit in den Haushalt in die Haushaltsstelle 11/36601.5419 aufgenommen.

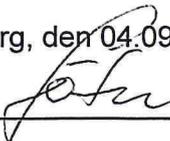
Weiterhin wurde durch die Telekom, als Anbieter des Telefonanschlusses des Jugendclubs, die ALL-IP Umstellung vorgeschrieben. Ohne die Umstellung, wäre die Nutzung des Anschlusses nicht mehr möglich. Die Kosten belaufen sich hierbei auf 500,00€, welche ebenfalls nicht mit in den Haushalt in die Kostenstelle 11/36601.5630 eingestellt waren.

Somit beläuft sich die Eilentscheidung auf 7.500,00€, um weiterhin die Rechnungen der Stadtjugendpflege zahlen zu können.

Deckungsquellen sind einer eingehenden Prüfung nicht vorhanden. Somit verschlechtert sich das Jahresergebnis voraussichtlich um 7.500,00€.

Diese Eilentscheidung ist in der nächsten Hauptausschusssitzung am 23.10.2018 zu genehmigen.

Schönberg, den 04.09.2018



Götze
Bürgermeister der Stadt Schönberg